

Traumatische Ereignisse

Was sind traumatische Ereignisse?

Traumatische Ereignisse sind außergewöhnliche, nicht-alltägliche Belastungssituationen, die durch ihr plötzliches Auftreten sowie empfundenen Kontrollverlust und Angsterleben gekennzeichnet sind. Beschäftigte mit bestimmten Tätigkeiten im Bereich Bund und bei der Bahn sind einem erhöhten Risiko ausgesetzt, solche Ereignisse zu erleben. Übergriffe durch Kunden, das Miterleben von Suiziden, die Konfrontation mit Schwerverletzten oder Toten sowie Einsätze in Katastrophengebieten sind Beispiele für solche Ereignisse. Diese können eine psychische Verletzung verursachen. Daraus können psychische Erkrankungen wie Posttraumatische Belastungsstörung, Depressionen oder Angststörungen entstehen.

In der gesetzlichen Unfallversicherung haben psychische Verletzungen den gleichen Stellenwert wie körperliche, daher können auch diese als Arbeitsunfall gelten. Fühlen sich Beschäftigte nach einem traumatischen Ereignis belastet, sollten sie einen Arzt oder eine Ärztin aufsuchen (Durchgangsärztinnen und -ärzte, Neurologen und Neurologinnen, Psychiater und Psychiaterinnen). In jedem Fall sollten traumatische Ereignisse inklusive einer Beschreibung der Reaktionen der betroffenen Personen in den Betrieben umfassend dokumentiert werden, denn es kann

vorkommen, dass Symptome einer Traumafolgestörung erst nach einiger Zeit auftreten. Dann ist es wichtig nachvollziehen zu können, was genau passiert ist.

Prävention

Um traumatischen Ereignissen und daraus folgenden Gesundheitsschäden für die Beschäftigten vorzubeugen, sollten sich Betriebe Gedanken zu diesem Thema machen. Dabei ist zu überlegen:

- Bieten die Tätigkeiten im Betrieb besonderes Potenzial für das Erleben traumatischer Ereignisse?
- Sehen die organisatorischen Rahmenbedingungen einen schnellen und professionellen Umgang mit solchen Ereignissen vor?
- Werden Beschäftigte geschult und informiert?
- Wurden technische Maßnahmen getroffen, um traumatische Ereignisse zu verhindern?
- Ist ein angemessenes betriebliches Betreuungskonzept vorhanden?

Das unten abgebildete Präventionsmodell zeigt die verschiedenen Schritte der Prävention vor und nach dem Ereignis:

	Primärprävention	 Ereignis	Sekundärprävention		Tertiärprävention	
Zeit		Stunden	Tage	Wochen	Monate	
Psychologische Versorgungskette im Betrieb						
Phase	Vorbereitung	Erstbetreuung	Nachbetreuung	Rehabilitation	Wiedereingliederung	
Ziel	Gefährdungen minimieren	Beanspruchungsfolgen reduzieren	Gesundheitszustand stabilisieren	<ul style="list-style-type: none"> • stabilisieren • wiederherstellen • eingliedern 	Tätigkeit wiederaufnehmen	
Mögliche Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Techn. Maßnahmen wie Notruf, Videoüberw. • Organisat. Maßn. wie Präventions- und Versorgungskonzept • personelle Maßn. wie Schulung/Training Grundlage: Gefährdungsbeurteilung	Betriebliche Psychologische Erstbetreuung	<ul style="list-style-type: none"> • Beratung • Unterstützung • Screening • Unfallanzeige stellen • Ereignis dokumentieren 	Psychotherapeutenverfahren <ul style="list-style-type: none"> • 5 probatorische Sitzungen • Diagnostik • ggf. Psychotherapie durch psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung/Begleitung • Betriebliches Eingliederungsmanagement 	
Verantwortung	Unternehmen	Unternehmen	Unternehmen	Gesetzliche Unfallversicherung	Unternehmen	
Wer?	<ul style="list-style-type: none"> • Beauftragte des Unternehmens • Sifa • Betriebsärztinnen und -ärzte ggf. externe Fachleute: <ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtspersonen • Polizei • Sicherheitsexperten und -expertinnen 	<ul style="list-style-type: none"> • Betrieb. psych. Erstbetreuende • Notfallseelsorgende • Kriseninterventions-teams • etc. 	<ul style="list-style-type: none"> • Betriebliche oder externe Psychologin oder Psychologe • Sozialberatung • Betriebsärztinnen und -ärzte 	<ul style="list-style-type: none"> • D-Ärztinnen und -ärzte • Psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten • Betriebsärztinnen und -ärzte • Reha-Managerinnen und -manager 	<ul style="list-style-type: none"> • Psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten • Betriebsärztinnen und -ärzte • BEM-Team • Führungskräfte • Kollegen und Kolleginnen • Reha-Beraterinnen und -Berater • Aufsichtspersonen 	

Unfallversicherung Bund und Bahn

Hauptstandort Wilhelmshaven
Weserstraße 47
26382 Wilhelmshaven
Telefon: 04421 407-4007
Fax: 04421 407-1449

Hauptstandort Frankfurt
Salvador-Allende-Straße 9
60487 Frankfurt am Main
Telefon: 069 47863-0
Fax: 069 47863-2902

www.uv-bund-bahn.de
info@uv-bund-bahn.de

Das betriebliche Betreuungskonzept

Die gesetzliche Grundlage für ein betriebliches Betreuungskonzept liegt in § 2 ArbSchG, in dem festgelegt ist, dass durch den betrieblichen Arbeitsschutz arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren abgewendet oder mindestens minimiert werden müssen. Anhand des Präventionsmodells kann so ein Betreuungskonzept entwickelt werden. Darin sollten sowohl vorbeugende Maßnahmen als auch konkrete Vorgaben für den Ablauf der psychologischen Erst- und Nachbetreuung enthalten sein. Ebenso sollte das Betriebliche Eingliederungsmanagement nach § 167 SGB IX Anwendung finden.

Leitfragen, die im Betreuungskonzept beantwortet werden sollten:

- Gibt es für Betroffene Zugang zu psychologischer Erstbetreuung?
- Wie werden psychologische Erstbetreuende in den Einsatz gerufen?
- Wie wird sichergestellt, dass im Betrieb bekannt ist, wer die psychologischen Erstbetreuenden sind?
- Wer meldet gegebenenfalls den Unfall an den Unfallversicherungsträger?
- Wie findet die Wiedereingliederung von Beschäftigten nach längerfristiger Arbeitsunfähigkeit statt?

Betriebliche psychologische Erstbetreuung

Betriebliche psychologische Erstbetreuung nach einem traumatischen Ereignis hat zum Ziel, die betroffenen Beschäftigten zu stabilisieren sowie ihr Sicherheits- und Kontrollempfinden zu stärken. Die psychologische Erstbetreuung kann durch geschulte Kolleginnen und Kollegen vorgenommen werden. Die UVB unterstützt versicherte Betriebe bei der Aus- und Fortbildung psychologischer Erstbetreuender.



Unfallanzeige bei der UVB

Fühlt sich eine Person nach einem traumatischen Ereignis belastet, sollte eine Unfallanzeige mit dem Stichwort „psychische Beeinträchtigung“ an die UVB übersandt werden. Die Person erhält dann Unterstützung in Form von 5 Psychotherapie-Sitzungen und ggf. weitere psychotherapeutische Hilfe. Dabei ist zu beachten:

- bei mehreren Betroffenen: eine Unfallanzeige pro Person mit einem Hinweis darauf, dass es sich um einen Sammelunfall handelt
- wenn vorhanden, die interne Dokumentation zur Verfügung stellen
- Schilderung des Unfallhergangs sollte enthalten:
 - Was hat die Person gesehen und erlebt?
 - Wie hat die Person das Ereignis wahrgenommen?
 - Welche Tätigkeit hat die Person dabei ausgeübt?
 - Welche Reaktionen hat die Person gezeigt (auch „keine Reaktion“ ist eine Reaktion)